

Mahesh Subramaniyam*: in Sri Lanka gefoltert – im Asylverfahren abgelehnt.

Colombo, Sri Lanka, 2004: Der Tamile Mahesh Subramaniyam arbeitet als Fahrer und Plakatkleber für einen Parlamentsabgeordneten im Wahlkampf. Als auf diesen ein Attentat verübt wird, gerät Herr Subramaniyam ins Visier der Sicherheitskräfte. Er wird festgenommen, verhört und gefoltert. Man unterstellt ihm eine Mittäterschaft an dem Attentat. Mehrere Wochen bleibt Mahesh Subramaniyam in Haft. Nach seiner Entlassung nimmt er seine Arbeit für den Abgeordneten wieder auf.

Colombo, Herbst 2007: Mahesh Subramaniyam erhält Drohanrufe: Bei einer Fortführung seiner Arbeit will man ihn töten. Kurz darauf wird der Abgeordnete ermordet. Herr Subramaniyam fürchtet auch um sein eigenes Leben und flieht außer Landes. Im Frühling 2008 erreicht er Deutschland.

Frankfurt am Main, Mai 2008: Während der Asylanforderung beschäftigt sich die zuständige Sachbearbeiterin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor allem mit ihrem Computer. Sie konfrontiert Herrn Subramaniyam mit vermeintlichen Fakten aus dem Internet, die sich später als falsch herausstellen. Den Schilderungen des Verfolgten schenkt sie kein Gehör. Seinen Asylantrag lehnt sie als »offensichtlich unbegründet« ab.

Juni 2008: PRO ASYL schaltet eine Rechtsanwältin ein. Zusammen mit Herrn Subramaniyam gelingt es, Fotos, Zeugenaussagen und sogar Belege über die erlittene Verfolgung und Inhaftierung zu beschaffen und im Verfahren vorzulegen. Das Gericht folgt jedoch dem Urteil des Bundesamtes: Mahesh Subramaniyam soll abgeschoben werden.

Frankfurt, August 2008: Unter großem zeitlichen Druck legt die beauftragte Rechtsanwältin Verfassungsbeschwerde ein, um Mahesh Subramaniyams Abschiebung zu verhindern.

September 2008: Das Schicksal wendet sich. Das Bundesverfassungsgericht untersagt die Zurückweisung von Mahesh Subramaniyam nach Sri Lanka.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert.

PRO ASYL:

Seit über 20 Jahren im Einsatz für Flüchtlingsrechte.

PRO ASYL gibt es seit 1986. Wir helfen Flüchtlingen in ihren oft bedrückenden Lebenssituationen. Wir informieren die Öffentlichkeit. Wir setzen uns für Schutzsuchende ein – in Deutschland und in ganz Europa. Und wir kämpfen politisch gegen Rechtsextremismus und rassistische Gewalt. Wir wollen, dass unsere Gesellschaft offen, demokratisch und frei ist. Der Einsatz für Menschen verschiedener Hautfarbe, Herkunft oder Kultur ist eng damit verbunden. Alle, die sich für diese Ziele einsetzen wollen, sind herzlich bei uns willkommen.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/23 06 88

Fax: 069/23 06 50

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im November 2008

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Flüchtlinge vor Gericht.

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Menschen, für die wir streiten.

Politische, religiöse, ethnische Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg – hinter solchen Begriffen verbergen sich individuelle Tragödien. Häufig bedeutet Flucht die letzte Rettung. Doch der Weg in ein sicheres Land hat viele Hindernisse. In Deutschland warten weitere Hürden. Oftmals ignorante Behörden, restriktive Asylgesetze und unzulängliche Verfahren machen es Flüchtlingen schwer, ihr Recht zu erlangen.

PRO ASYL hilft Flüchtlingen vor Gericht. Wenn es nötig ist, begleiten wir sie bis zum Verfassungsgericht oder zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die hier vorgestellten Schicksale des Tamilen Mahesh Subramaniam* aus Sri Lanka, des Kurden Kenan Ilyas* aus der Türkei und des Familienvaters Haile Gebremichael* aus Eritrea und stehen stellvertretend für über 300 Verfahren, die PRO ASYL zurzeit unterstützt.

Kenan Ilyas* aus der Türkei: Folteropfer in deutscher Auslieferungshaft

Istanbul, Türkei, 1998: Der Student Kenan Ilyas nimmt an einer Mai-Demonstration teil. Er wird dabei zum wiederholten Mal von der Polizei aufgegriffen, geschlagen und inhaftiert. In Haft wird er schwer gefoltert.

Istanbul, 2001: Kenan Ilyas hat sein Studium abgeschlossen und arbeitet in einem Transportunternehmen. Im Februar wird er erneut von Polizeibeamten aufgegriffen. Sie bedrohen ihn und halten ihm eine geladene Waffe an den Kopf.

Istanbul, 2001: Kenan Ilyas fürchtet, beim nächsten Aufgriff getötet zu werden und flieht. Er gelangt nach Großbritannien, wo er als politischer Flüchtling anerkannt wird. In der Zwischenzeit verurteilt ihn das türkische Staatssicherheitsgericht in Abwesenheit zu 12 Jahren und 6 Monaten Haft. Herr Ilyas klagt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der die Türkei aufgrund der Kenan Ilyas während der Demonstration zugefügten Verletzungen verurteilt.

Frankfurt-Hahn, 2008: Kenan Ilyas ist mittlerweile britischer Staatsbürger. Auf einer Geschäftsreise nehmen ihn unerwartet deutsche Polizisten fest. Mit der Begründung, die Türkei habe seine Auslieferung beantragt, wird er inhaftiert.

Koblenz, 2008: Seit Monaten sitzt Kenan Ilyas nun in einem deutschen Gefängnis. Das zuständige Oberlandesgericht hat die Auslieferungshaft des anerkannten Flüchtlings an die Türkei für zulässig erklärt. Die unglaubliche Begründung: Kenan Ilyas hätte sich seinem »Verfahren (in der Türkei) durch Flucht nach Großbritannien entzogen.«

September 2008: Kenan Ilyas befindet sich immer noch in Haft. PRO ASYL setzt sich beim Bundesamt für Justiz dafür ein, dass seine Auslieferung verhindert wird.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert.

Haile Gebremichael* aus Eritrea: misshandelt, geflohen und seit Jahren von der Familie getrennt

Asmara, Eritrea, November 1999: Haile Gebremichael wird von Soldaten des Regimes aufgesucht und mitgenommen. Obwohl er bereits 48 Jahre alt ist, soll der 5-fache Familienvater zum Militärdienst gezwungen werden. Als er sich weigert, wird er von Soldaten gefesselt und zusammengeschlagen. Herr Gebremichael ist seit den Misshandlungen schwer behindert. Im Januar 2000 lassen die Militärs ihn frei. Haile Gebremichael hat jedoch seinen Mut nicht verloren und erstattet Anzeige.

Januar 2001: Wegen Flucht vor dem Militärdienst wird der Familienvater in einem unfairen Gerichtsverfahren zu sechs Monaten Haft verurteilt.

November 2001: Haile Gebremichael erhält eine Vorladung von einem hochrangigen Militär. Dieser macht ihm deutlich, dass er getötet werde, falls er die Anschuldigungen gegen seine Peiniger aufrecht erhalte. Aus Angst um sein Leben zieht Herr Gebremichael seine Anzeige zurück.

Juli 2003: Haile Gebremichael erhält erneut eine Vorladung zum Verhör. Aus Angst vor weiteren Misshandlungen flieht er über den Sudan nach Deutschland.

Wiesbaden, November 2005: Haile Gebremichael wird im Asylverfahren als Flüchtling anerkannt.

Khartum, Sudan, März 2008: Nachdem ein Sohn von Herrn Gebremichael erschossen wurde, flieht seine Frau mit drei weiteren Kindern in den Sudan. Obwohl anerkannte Flüchtlinge ein Recht auf Familiennachzug haben, lehnt die deutsche Botschaft in Khartum den Visumantrag der Familie ab. Begründung: Die Familie könne auch im Sudan wieder zusammen finden. Dies würde bedeuten, in einem überfüllten Flüchtlingslager ihr Leben zu fristen.

Deutschland, Herbst 2008: Mittlerweile ist Haile Gebremichael seit fünf Jahren von seiner Frau und seinen Kindern getrennt. Er kämpft unbeirrt darum, seine Familie wiederzusehen und endlich in Sicherheit zu wissen.